

Wissen. Kompetenz. Fakten.



Steuer / Solidaritätszuschlag / Erbschaft- und Schenkungsteuer 2022

Erbschaft-/Schenkungssteuer

Steuerklassen bei Schenkung

Steuerklasse I

Ehegatte
Kinder, Stiefkinder
Enkel, Urenkel

Steuerklasse II

Eltern
(Ur-)Großeltern
Geschwister
Nichten und Neffen
Stiefeltern
Schwiegerkinder
Schwiegereltern
Geschied. Ehegatten

Steuerklasse III

Alle anderen

Freibeträge in den drei Steuerklassen

Steuerklasse	Wer aus dieser Steuerklasse?	Persönlicher Freibetrag (EUR)
I	Ehegatte	500.000
	Jedes Kind	400.000
	Enkel	200.000
	Alle anderen	100.000
II	Alle	20.000
III	Alle anderen	20.000

Steuersätze beim Erben und Schenken

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschl. EUR	Steuersätze in % bei Steuerklasse		
	I	II	III
Bis 75.000	7	15	30
Bis 300.000	11	20	30
Bis 600.000	15	25	30
Bis 6 Millionen	19	30	30
Bis 13 Millionen	23	35	50
Bis 26 Millionen	27	40	50
Über 26 Millionen	30	43	50

§ 12 BewG Abs. 4

„Noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Kapital- oder Rentenversicherungen werden **mit dem Rückkaufswert** bewertet. ...“

§ 19 ErbStG Abs. 3 – Härteklausele

Der Mehrbetrag zwischen der Steuer, die sich bei Anwendung des Absatzes 1 ergibt, und der Steuer, die sich berechnen würde, wenn der Erwerb die letztvorhergehende Wertgrenze nicht überstiegen hätte, wird nur insoweit erhoben, als er

- bei einem Steuersatz bis zu 30 Prozent aus der Hälfte bzw.
- bei einem Steuersatz über 30 Prozent aus drei Vierteln, des die Wertgrenze übersteigenden Betrags gedeckt werden kann.

§ 14 BewG Abs. 1 – Vervielfältiger

„Der Kapitalwert von lebenslänglichen Nutzungen und Leistungen ist mit dem Vielfachen des Jahreswerts nach Maßgabe der Sätze 2 bis 4 anzusetzen. Die Vervielfältiger sind nach der Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes zu ermitteln und ab dem 1. Januar des auf die Veröffentlichung der Sterbetafel durch das Statistische Bundesamt folgenden Kalenderjahres anzuwenden. Der Kapitalwert ist unter Berücksichtigung von Zwischenzinsen und Zinseszinsen mit einem Zinssatz von 5,5 Prozent als Mittelwert zwischen dem Kapitalwert für jährlich vorschüssige und jährlich nachschüssige Zahlungsweise zu berechnen. Das Bundesministerium der Finanzen stellt die Vervielfältiger für den Kapitalwert einer lebenslänglichen Nutzung oder Leistung im Jahresbetrag von einem Euro nach Lebensalter und Geschlecht der Berechtigten in einer Tabelle zusammen und veröffentlicht diese zusammen mit dem Datum der Veröffentlichung der Sterbetafel im Bundessteuerblatt.“

➤ siehe Helvetia Akademie 7/2022

Einkommensteuerformel § 32 a EStG (§ 52 Abs. 41 u. 68 EStG)

Steuerformel 2021 nach § 32 a EStG Abs. 1

Bis 9 984,00 €	(Grundfreibetrag): 0
9 985,00 € bis 14 926,00 €	$ESt. = (1\,008,70 * y + 1\,400) * y$
	$Y = (zvE - 9\,984) / 10\,000$
14 927,00 € bis 58 596,00 €	$ESt. = (206,43 * z + 2\,397) * z + 938,24$
	$Z = (zvE - 14\,926) / 10\,000$
58 597,00 € bis 277 825,00 €	$ESt. = 0,42 * zvE - 9.267,53$
Ab 277 826,00 €	$ESt. = 0,45 * zvE - 17\,602,28$

Solidaritätszuschlag für Steuerjahre ab 2022

SolZG § 3

Festgesetzte Einkommensteuer	Solidaritätszuschlag
Bis 16 956 €	(Freigrenze) 0
16 957,00 € bis 33 912,00 €	$SolZ = \text{MIN}((ESt - 16\,956,00) * 11,9\%; ESt * 5,5\%)$
Ab 33 913,00 €	$ESt * 5,5\%$

Erläuterungen

- „Y“ ist ein Zehntausendstel des 9 984,00 € übersteigenden Teils des auf einen vollen Eurobetrag abgerundeten zu versteuern den Einkommens.
- „Z“ ist ein Zehntausendstel des 14 926,00 € übersteigende Teils des auf einen vollen Eurobetrag abgerundeten zu versteuern den Einkommens.
- Der sich ergebende Steuerbetrag ist auf den nächsten vollen Eurobetrag abzurunden.

Erläuterungen

- Der Solidaritätszuschlag wird von der festgesetzten Einkommensteuer erhoben.
- Ab dem Steuerjahr 2021 wurde die Freigrenze stark erhöht, ab welcher erstmals ein Solidaritätszuschlag fällig wird.
- Über den Zuschlagsatz gem. § 4 SolZG wird eine Gleitzone eingeführt, die die Belastung nach dem Überschreiten der Freigrenze schwächer ansteigen lässt.
- Bei Ehegatten gilt die doppelte Freigrenze von 33 912,00 €.

Impressum:
Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG
Weißadlergasse 2, 60311 Frankfurt am Main
T 069 1332-575, kontakt@hl-maklerservice.de

Haftungsausschluss: Aufgrund der verarbeiteten Daten und der Häufigkeit von Veränderungen kann für deren Richtigkeit, Allgemeingültigkeit, jederzeitige Aktualität und/oder Vollständigkeit keine Gewähr oder Haftung übernommen werden.

Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG

T 069 1332-0, www.hl-maklerservice.de



einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung